

Beitragsordnung

der Deutschen Assoziation für Fuß und Sprunggelenk e.V. (D.A.F.)
Die Mitgliederversammlung der D.A.F. hat am 16.09.2022 die folgende
Beitragsordnung beschlossen.

Für ordentliche Mitglieder gelten folgende Mitgliedsbeiträge:

Regulärer Beitrag	170 EUR
Ärzte in selbständiger/leitender Funktion (Chefärzte/Oberärzte, niedergelassene Ärzte, Selbständige), Fachärzte, Funktionsoberärzte sowie Mitglieder ohne Ermäßigungsberechtigung	

Ermäßigter Beitrag (*Ermäßigungsberechtigung jährlich bis zum 31.03. erforderlich*)

- Studierende (Immatrikulationsbescheinigung)	0 EUR
- Assistenzarzt/-ärztin in Weiterbildung, Pensionäre, Elternzeit	140 EUR

Die ermäßigten Beiträge setzen zwingend die entsprechende Bescheinigung voraus, die jedes Jahr bis zum 31.03. in der Geschäftsstelle vorliegen muss.

Diese muss unaufgefordert an das Sekretariat online oder postalisch geschickt werden.

Bescheinigungen, die nach dem 31.03. zugegangen sind, können nicht berücksichtigt werden. Eine nachträgliche Erstattung ist nicht möglich.

Das Formular finden Sie auf unserer Website.

- Mitglieder mit Wohnort/Arbeitsstelle nicht in Deutschland	80 EUR
- Ehrenmitglieder und korrespondierende Mitglieder	0 EUR

Fördernde Mitglieder	Nach Vertrag
-----------------------------	---------------------